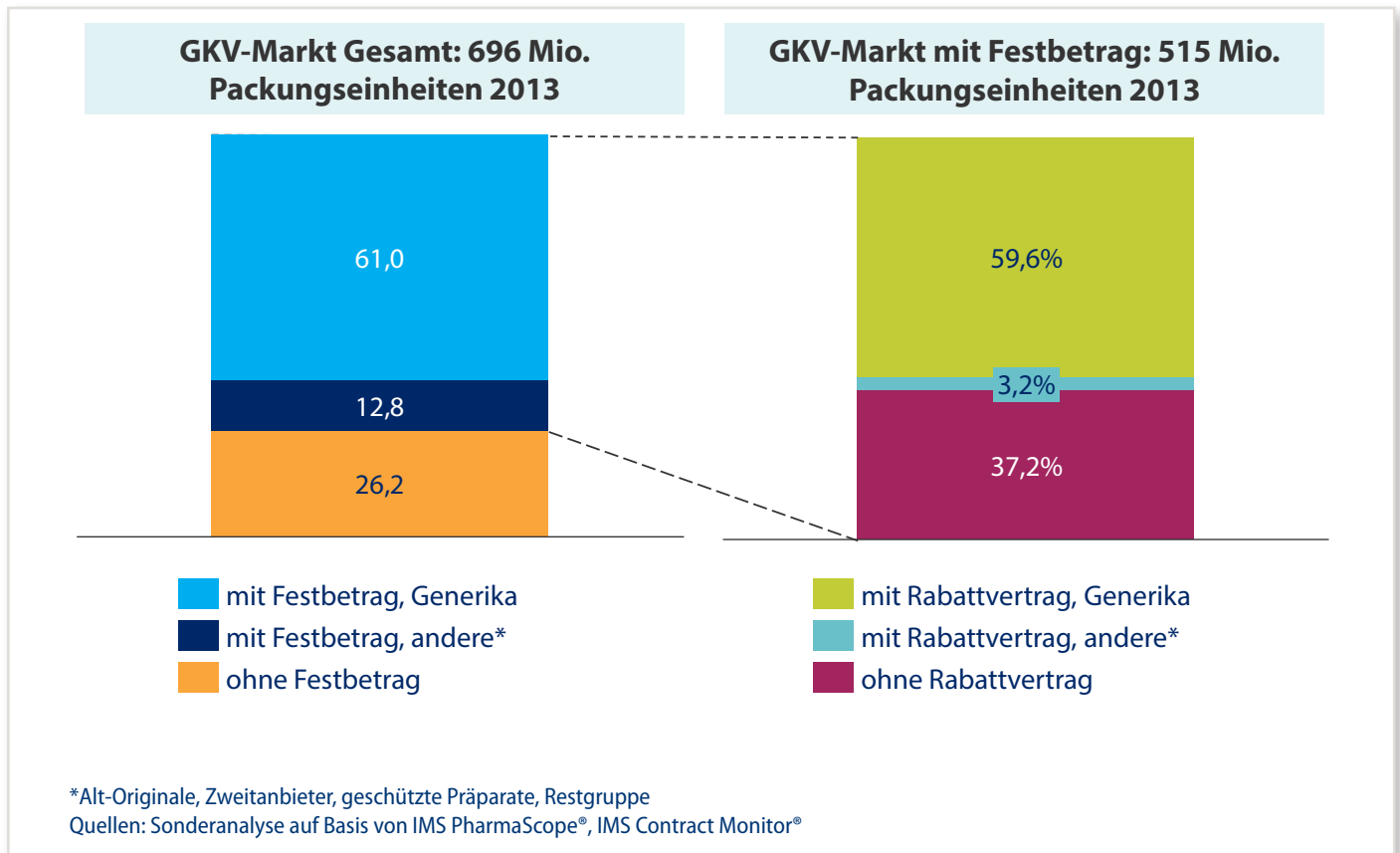


# TOP-Chart des Monats April

63 % der im GKV-Markt abgegebenen Arzneimittelpackungen mit Festbetrag unterliegen zusätzlich Rabattverträgen



Im Jahr 2013 waren nach Absatz in Packungseinheiten 73,8 % des GKV-Marktes festbetrags geregelt. Davon entfielen 61 % auf Generika. 62,8 % dieser im GKV-Markt abgegebenen Festbetragspackungen unterlagen zusätzlich Rabattverträgen. Davon entfiel wiederum der Großteil, nämlich 59,6 % auf Generika.

Zum 1. April 2014 wurden die Festbeträge für 46 Festbetragsgruppen bzw. 6800 Handelsformen angepasst.

Für die Hersteller gehen damit – abhängig von ihrem derzeitigen Preisniveau – zahlreiche strategische Überlegungen einher.

Eine Handlungsoption wäre z.B. aus Wettbewerbsgründen den Preis auf das neue Festbetragsniveau oder sogar

30 % darunter zu senken, um Zuzahlungen der Patienten zu vermeiden. Derzeit sind nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes rund 5000 Arzneimittel über die „30 % Regel“ von der Zuzahlung befreit.

Eine andere Option wäre, den Preisstand zu halten, da über viele Festbetragsprodukte zusätzlich Rabattverträge abgeschlossen wurden und für die Krankenkassen der rabattierte Preis ausgabenrelevant ist. Zudem können auch Rabattarzneimittel im Rahmen von Rabattverträgen von der Zuzahlung befreit werden.

Für die Apotheker sind die Herstellerreaktionen relevant, da im Falle von Preisabsenkungen Lagerwertverluste entstehen können.